

Mitteilung der EGW-Leitung vom 25. Mai 2020

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten
Liebe Mitarbeitende

„Unter diesen Vorgaben können wir keine Gottesdienste feiern.“ So und ähnlich tönt es. Zahlreiche Gemeinden aus verschiedensten Verbänden haben sich entschieden, mit dem gemeinsamen Feiern von Gottesdiensten zuzuwarten. Zu hoch sind die Hürden des Bundes, respektive des BAG. Zu gross ist die Enttäuschung über die Beibehaltung der 2-Meter-Abstand-Regel.

Wir ermutigen die Bezirksräte und angestellten Mitarbeitenden, den Aufwand abzuwägen für die Durchführung von Gottesdiensten unter diesen Vorgaben.

Der VFG hat übers Wochenende mit der Vizedirektorin des BAG Kontakt aufgenommen und Vorschläge unterbreitet, die eine Durchführung von Gottesdiensten erleichtern würden. Es gab nur wenig Verhandlungsspielraum. Da es laufend zu Änderungen (hoffentlich Lockerungen) kommt, ist das jeweils aktuellste Schutzkonzept auf www.freikirchen.ch aufgeschaltet.

Wichtig: Das Schutzkonzept ist kein Regelwerk, sondern eine Hilfestellung, damit in unseren Bezirken und Gemeinden keine Ansteckungen passieren. Das muss das oberste Ziel des Konzepts bleiben. Meldungen wie vergangenes Wochenende aus Frankfurt, wonach sich in einer christlichen Gemeinde zig Personen mit COVID-19 infiziert haben, schaden allen Kirchen und Gemeinden.

In folgenden Punkten gibt es mit dem BAG vorerst keinen Verhandlungsspielraum, also keine Möglichkeit zur Anpassung des Schutzkonzepts:

- 2-Meter-Abstand – Regel für Personen ausserhalb desselben Haushalts.
- Hygienevorschriften, wie sie im Konzept beschrieben sind.
- Erfassen von Namen, Vornamen und Telefonnummer der Gottesdienstbesucher, um Infektionsketten zurückzuverfolgen und zu unterbrechen (Auch wenn in der Verordnung COVID 19-2 des Bundesrates steht, dass das Erfassen von Namen, Vorname und Telefonnummer nur geschehen muss, wenn die Distanzregeln nicht eingehalten werden können. Hier ist eine Diskrepanz zwischen den amtlichen Anweisungen.)
- Der Gemeindegesang wird (auch mit Hygienemaske) vorerst nicht möglich sein.
- Das Versammlungsverbot von mehr als 5 Personen ausserhalb der Kirchenräume gilt weiterhin bis zum 8. Juni.

Das Konzept kann aber in andern Punkten nach den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden, sofern die Massnahmen im Konzept nicht durchführbar sind.

Unter <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/> findet ihr weitere nützliche Dokumente für die Arbeit in den Bezirken und Gemeinden.

Herzliche Grüsse und Gottes Segen!
für die Leitung EGW und die Geschäftsstelle

Thomas Gerber